

## Jugendhilfeausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 27.09.2017, 17:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21.06.2017
- 3. Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde (16/645 DS)  
hier: Fortführung des Projektes "Startchancen"
- 4. Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zum (16/649 DS)  
Kindergartenjahr 2018/19
- 5. Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ (16/651 DS)  
hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2018
- 6. Controllingbericht im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum (16/650 DS)  
01.01. - 31.08.2017
- 7. Kenntnisnahme des Ergebnisprotokolls der AG § 78 KJHG "Offene Jugendarbeit" vom  
27.03.2017
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 20.09.2017

Vorsitzender  
Walter Seelig

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Jugendhilfeausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 27.09.2017, 17:01 Uhr bis 18:20 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

### Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - b Feststellung der Tagesordnung
  - c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
1. Einwohnerfragestunde
  2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21.06.2017
  3. Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde (16/645 DS)  
hier: Fortführung des Projektes "Startchancen"
  4. Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2018/19 (16/649 DS)
  5. Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ (16/651 DS)  
hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2018
  6. Controllingbericht im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum (16/650 DS)  
01.01. - 31.08.2017
  7. Kenntnisnahme des Ergebnisprotokolls der AG § 78 KJHG "Offene Jugendarbeit" vom 27.03.2017
  8. Mitteilungen der Verwaltung
  9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses (JHA) gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gem. § 3 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

#### c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Der Ausschussvorsitzende nahm zur Kenntnis, dass sich Herr Koukal zu TOP 3 und TOP 5 sowie Frau Seidenstücker zu TOP 5 für befangen erklärten.

#### 1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wiesen die Anlieger des „Grenzweges“ in Anbetracht der Planungsabsicht, an der Ecke „Kastanienallee/Grenzweg“ eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung zu errichten, auf die bereits derzeit stark belastete Verkehrslage in diesem Teilbereich der Heidesiedlung hin. In diesem Zusammenhang erklärten sie, sich in Bezug auf die allgemeine Verkehrsbelastung bereits schriftlich an die Stadtverwaltung gewandt zu haben. Bisher habe man vor dort jedoch nur eine Zwischenmitteilung erhalten. Der Bürgermeister sicherte eine Prüfung des Anliegens zu.

#### 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21.06.2017

Die Niederschrift wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

#### 3. Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde hier: Fortführung des Projektes "Startchancen" 16/645 DS

Der Bürgermeister erläuterte die Drucksache. Auf Nachfrage von Frau Fuchs, warum sich die Finanzierung um 2.000 € erhöht habe, erklärte Herr Mertens, dass sich die aktuelle Bemessungsgrundlage – hier: Anzahl der Kinder – verändert habe. Herr Koukal ergänzte, dass die Arbeiterwohlfahrt bisher eine Pauschalfinanzierung durch den Kreis Wesel erhalten habe, in der Personalkostensteigerungen nicht berücksichtigt worden wären. Diese Kostensteigerungen seien nunmehr in der Kalkulation berücksichtigt worden.

Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

**Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt Wesel e.V. unter den in der Drucksache dargestellten veränderten Rahmenbedingungen zu. Die zur Finanzierung dieses Projektes erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 12.850 € sollen im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36)“ des Haushaltes 2018 eingeplant werden. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**4. Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2018/19 16/649 DS**

Herr Mertens informierte den Ausschuss umfassend über den der Drucksache zugrunde liegenden Sachverhalt. Frau Garden-Schubert fragte an, in wieweit der zukünftige Träger denn noch Einfluss auf die baulichen Gegebenheiten nehmen könnte, wenn die baulichen Ausführungen des Gebäudes bereits festgelegt seien. Herr Mertens berichtete, dass die bauliche Gestaltung im Wesentlichen durch die rechtlichen Bestimmungen des Landschaftsverbandes Rheinland vorgegeben werden würden. Der Träger habe jedoch weitreichende Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf die Auswahl von Farbe, Mobiliar, etc.. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auch auf den zeitlichen Druck bezüglich einer termingerechten Fertigstellung. Herr Rutenbeck erteilte aus Trägersicht der Verwaltung ein ausdrückliches Lob für die bisher geführten Gespräche hinsichtlich der Trägerswahl und er fühlte sich als Träger wertgeschätzt.

Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

**Im Ergebnis des Prüfauftrages des Stadtrates vom 21.03.2017 wird zur weiteren Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg, möglichst zum Kindergartenjahr 2018/19 errichtet.**

**Der in dieser Drucksache Nr. 16/649 dargestellten Planung für den Neubau der Kindertagesstätte in Voerde-Friedrichsfeld wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen weiteren Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen beauftragt.**

**Über die zukünftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung ist auf der Grundlage der Ergebnisse der Trägersgespräche ein gesonderter Beschluss zu fassen. Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2018 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.**

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5. Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2018 16/651 DS**

Der Bürgermeister führte in die Thematik ein. Frau Fuchs erkundigte sich, ob die den Finanzierungsvorschlag der Verwaltung zugrundeliegenden Bundesmittel nunmehr definitiv

zu erwarten seien. Herr Mertens entgegnete, dass die Auszahlung der Bundesmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei. Die für das Projekt verantwortlichen Träger bräuchten jedoch Planungssicherheit. Im Übrigen stünde die Beschlussfassung unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Anschließend fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen den folgenden Beschluss:

**1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung der Projekte**

**a) „Startchancen-Familienhebammen“ der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V.,**

**und**

**b) „Wellcome“ des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Dinslaken im Jahr 2018 zu.**

**Die Finanzierung der Projekte erfolgt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung aus den Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 16.162 €.**

**Daraus erhält die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V. für den Einsatz der „Familienhebamme“ einen Zuschuss in Höhe von 14.662 € und das Diakonische Werk für das Projekt „Wellcome“ einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.**

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**6. Controllingbericht im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2017 16/650 DS**

Der Bürgermeister erläuterte ausführlich die Drucksache.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controllingbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum 01.01. – 31.08.2017 zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**7. Kenntnisnahme des Ergebnisprotokolls der AG § 78 KJHG "Offene Jugendarbeit" vom 27.03.2017**

Hinsichtlich des TOP 4: „Auswertung der Qualitätsberichte 2016 „ erkundigte sich Frau Rohr, aus welchem Grund der pädagogische Mitarbeiter des Vereins „Pro Jugend e.V.“, Herr Blümer, nicht mehr in der aufsuchenden Jugendarbeit tätig sei. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass der Verein in Absprache mit ihm vor dem Hintergrund sich verändernder Bedarfslagen eine neue Schwerpunktsetzung in der pädagogischen Arbeit vorgenommen habe und Herr Blümer insofern schwerpunktmäßig jugendliche Flüchtlinge betreuen würde.

## 8. Mitteilungen der Verwaltung

- a) Re-Zertifizierung des Ökumenischen Familienzentrum Friedrichsfeld  
Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Ökumenische Familienzentrum Friedrichsfeld zwischenzeitlich die Re-Zertifizierung als Familienzentrum erhalten hat.
- b) Antrag der Drogenberatung Dinslaken  
Der Bürgermeister berichtete, dass der Verwaltung ein Antrag auf einen Sachkostenzuschuss der Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken vorliege und geprüft würde. Dieser Antrag solle im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 in Form einer Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
- c) Refinanzierungsstruktur des Unterhaltsvorschussgesetzes  
Der Bürgermeister erläuterte, dass sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen (Ausweitung des Anspruchszeitraumes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) kommunale Personalmehrbedarfe ergeben hätten, die bisher nicht in den Erstattungen des Landes berücksichtigt worden wären. Das Land hat angekündigt, zukünftig den Refinanzierungsanteil für den Transferaufwand (ohne Personalkosten) auf 50% zu erhöhen. Darüber hinaus würde auf Bundes- und Landesebene derzeit diskutiert, dass die Heranziehung zukünftig auf der Ebene der Finanzämter erfolgen soll. Dieses würde eine Entlastung für die Kommunen darstellen.
- d) Ausschreibung der Teamleiterstelle ASD  
Der Bürgermeister kündigte an, dass die Ausschreibung der Teamleiterstelle für den ASD am 30.09.2017 veröffentlicht würde.
- e) Kita-Rettungsprogramm  
Vor dem Hintergrund der vieldiskutierten hohen Finanzbelastung der Träger von Kindertageseinrichtungen kündigte der Bürgermeister an, dass die Landesregierung das „Kita-Träger-Rettungspaket“ mit der Zielrichtung initiiert habe, drohende Kita-Schließungen zu verhindern. Von den in diesem Rahmen bereitgestellten zusätzlichen Mittel von rd. 500 Millionen Euro würden auch die Kindertageseinrichtungen in Voerde profitieren. Genauere Informationen zu den Verteilungsmodalitäten lägen noch nicht vor.
- f) Sanierung der Sportanlage „Tannenbusch“  
Der Bürgermeister berichtete, dass die Oberfinanzdirektion das der Sanierung zugrundeliegende Planungs- und Finanzierungskonzept nunmehr als genehmigungsfähig bewertet habe. Vor dem Hintergrund unvorhergesehener Kostensteigerungen im Bereich der Ausführung der unterschiedlichen Gewerke sei eine Möblierung der auf dem Gelände befindlichen Spielfläche jedoch nicht mehr zu finanzieren. Insofern beabsichtige die Verwaltung, die Finanzierung dieser Geräte über das „Leader-Programm“ für die Jahre 2019 bzw. 2020 sicherzustellen.

## 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

- keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:20 Uhr.

Vorsitzender  
Walter Seelig

Schriftführer  
Martin Kropp-Hoffmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	vorberatend
Stadtrat	17.10.2017	beschließend

Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde  
hier: Fortführung des Projektes "Startchancen"

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. unter den in der Drucksache dargestellten veränderten Rahmenbedingungen zu.

Die zur Finanzierung dieses Projektes erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 12.850,00€ sollen im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36)“ des Haushaltes 2018 eingeplant werden.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt „Kreisverband Wesel“ e.V. eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	12.850 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>12.850 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Mit dem Projekt „Startchancen“ bietet der „Kreisverband Wesel“ e.V. der Arbeiterwohlfahrt, seit fast 12 Jahren Frauen in der Schwangerschaft und Familien eine aufsuchende und nachgehende Beratung, Begleitung und Unterstützung an, die ein wichtiger und grundlegender Baustein in der Angebotsstruktur der „Frühen Hilfen“ im Kreis Wesel darstellt.

„Startchancen“ ist daher auch ein integraler Bestandteil der Frühen Hilfen in Voerde. Gesetzliche Grundlage für das Projekt „Startchancen“ ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§3 Abs. 4 KKG)

Die Vernetzung zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe ist zwingend geboten, um problembelastete Familien zu erreichen und entsprechend unterstützen zu können. Das Angebot ist niederschwellig, freiwillig und für die Klienten kostenlos. Zudem ist es flexibel in der zeitlichen, bedarfsorientierten und einzelfallbezogenen Ausgestaltung. Im vertraulichen Rahmen wird in einem Erstgespräch der Hilfebedarf geklärt. Im Laufe der Begleitung können sich mehrschichtige Problemlagen im Familiensystem ergeben, denen „Startchancen“ durch ein umfassendes Betreuungsangebot gerecht werden kann.

Hierzu gehören insbesondere die:

- **Sozialberatung**  
Aufklärung über bestehende Hilfsangebote, Bearbeitung von akuten Problemlagen, Hilfe bei Antragsstellungen, Bereitstellung von entsprechenden Informationsmaterialien und Broschüren.
- **Begleitung**  
Begleitung zu Ärzten bei Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zu Förderangeboten für Kinder wie Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, spezielle Kliniken und Praxen, zu Krankenkassen, bei Behördengängen usw.
- **Hausbesuche**  
Alltagspraktische Hilfen bei der Versorgung und Erziehung der Kinder, Beratung zur kindlichen Entwicklung und zur Eltern-Kind-Bindung, Informationen zur Schwangerschaft und Geburt, Weitergabe von entsprechenden Ratgebern.
- **Netzwerkarbeit**  
Aufbau und Organisation von Spielgruppen, Anbindung an Familienzentren, Elterninformations-Veranstaltungen und Familienbildung, Teilnahme an Arbeitskreisen.
- **Vermittlung**  
Vermittlung an Kooperationspartner und weitere Stellen, wie z.B. Hebammen, „Weidenkorb“, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Gruppen- und Kinderbetreuungsangebote, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und ehrenamtliche Helfer.

Durch die frühzeitige Begleitung können drohende Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden.

Das immer besser funktionierende Netzwerk der Frühen Hilfen im Kreis Wesel ermöglicht, dass Familien einen direkteren Weg zu passgenauen Hilfen finden. „Startchancen“ leistet einen maßgeblichen Beitrag zu dieser Netzwerkarbeit, indem es in allen Arbeitskreisen und Runden Tischen präsent ist und als Multiplikator in Bezug auf Informationen und Hilfsangebote fungiert.

Die Fallzahlen der letzten Jahre im Bereich der Stadt Voerde sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2013	2014	2015	2016	2017 Stand März 2017
<b>Betreute Familien</b>	9	9	11	13	15
<b>davon Neuaufnahmen</b>	6	7	7	11	6

### Veränderte Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die vertragliche Bindung zur Mitfinanzierung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V., aus Mitteln der Gesundheitshilfe zum 30.06.2016 zu kündigen. Hintergrund ist die strategische Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2016 – 2021. Das Angebot soll zukünftig nur noch für die Jugendamtsgemeinden des Kreises bereitgestellt werden. Inwiefern der Verzicht der Kreisverwaltung Wesel auf die zentrale Durchführung dieser Maßnahme Auswirkungen auf den umlagerelevanten Aufwand im Kreishaushalt hat, gilt es zu beobachten.

Daher müssten ab dem 01.01.2018 die kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt für die Fortführung des Projektes finanziell selbst aufkommen.

Alle Kommunen im Kreis Wesel, ausgenommen die Stadt Kamp Lintfort, beabsichtigen, das Projekt „Startchancen“ weiterzuführen. In Kamp Lintfort wurde für das Projekt „Startchancen“ durch das Projekt „Kinderneest“ ersetzt.

Innerhalb der Voerder Präventionskette (Siehe Voerder-Präventionskonzept von 2015) wird das Projekt „Startchancen“ nach wie vor als ein wichtiger Baustein in der Altersstufe der 0-3 jährigen angesehen. Familien, die zu „Startchancen“ finden, sind häufig durch Armut, Isolation und ein geringes Bildungsniveau gekennzeichnet. Es sind oft junge Mütter, Alleinerziehende oder auch Klienten/innen mit Migrationshintergrund, die aufgrund fehlender materieller Versorgung und/oder psychosozialen Problemlagen schnell in eine Überforderungssituation geraten können.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen und Vermeidung von fremdbestimmten Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung wird aus fachlichen Gesichtspunkten ausdrücklich empfohlen, die Fortführung des Projektes „Startchancen“ unter den veränderten Rahmenbedingungen durch Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.850,00€ sicher zu stellen.

### Personelle Besetzung:

Stundenkontingent für Dinslaken/Voerde	Kinderanzahl Voerde (U3)	Kinderanzahl Dinslaken (U3)	Tatsächliche Stundenanzahl für Voerde
19,5 Wochenstunden	1.088 Finanzierungsanteil: 8,1%	2.112 Finanzierungsanteil: 15,8%	6,5 Wochenstunden

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	28.09.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	vorberatend
Stadtrat	17.10.2017	beschließend

### **Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2018/19**

#### Beschlussvorschlag:

**Im Ergebnis des Prüfauftrages des Stadtrates vom 21.03.2017 wird zur weiteren Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg, möglichst zum Kindergartenjahr 2018/19 errichtet.**

**Der in dieser Drucksache Nr. 16/649 dargestellten Planung für den Neubau der Kindertagesstätte in Voerde-Friedrichsfeld wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen weiteren Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen beauftragt.**

**Über die zukünftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung ist auf der Grundlage der Ergebnisse der Trägersgespräche ein gesonderter Beschluss zu fassen. Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2018 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.**

**Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:**

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	83.000 €	203.000 €	Vorbehaltlich der Auswirkungen des aktuellen Kita-Rettungsprogrammes der Landesregierung NRW.
Aufwendungen	228.333 €	556.220 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>145.333 €</b>	<b>353.220 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 und 36						
Maßnahme:	Bau einer neuen Kita						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	420.817 €	0 €	420.817 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.140.000 €	0 €	3.140.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	2.719.183 €	0 €	2.719.183 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	420.817 €	0 €	420.817 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.140.000 €	0 €	-3.140.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil</b>	<b>-2.719.183 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-2.719.183 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>+Verbesserung / -Verschlechterung</b>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	67.845 €	67.845 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	54.276 €	54.276 €					
Summe Folgeaufwand	<b>122.121 €</b>	<b>122.121 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

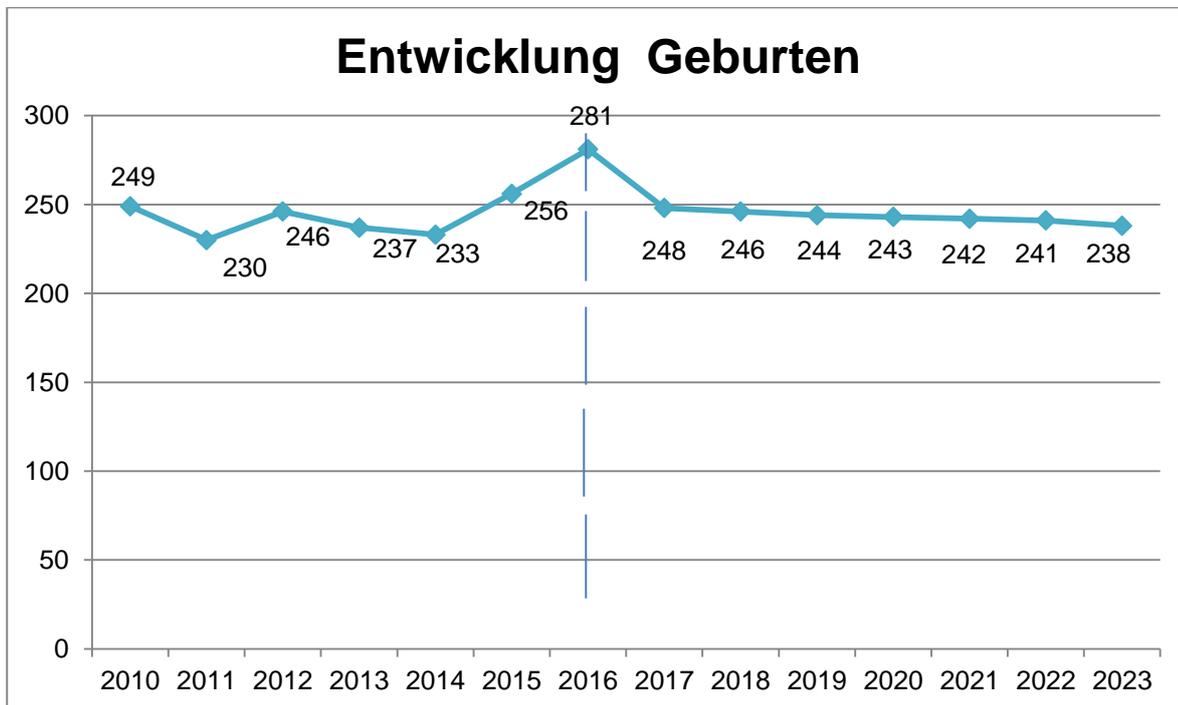
Der Rat der Stadt Voerde hat bekanntlich in seiner Sitzung am 21.03.2017 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Drucksache Nr. 566 bezüglich der Maßnahmenplanung zur kurzfristigen Bedarfsdeckung im Bereich der Kindertagesbetreuung beschlossen. Darin enthalten war auch der Auftrag an die Verwaltung, die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (Kita) zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu prüfen.

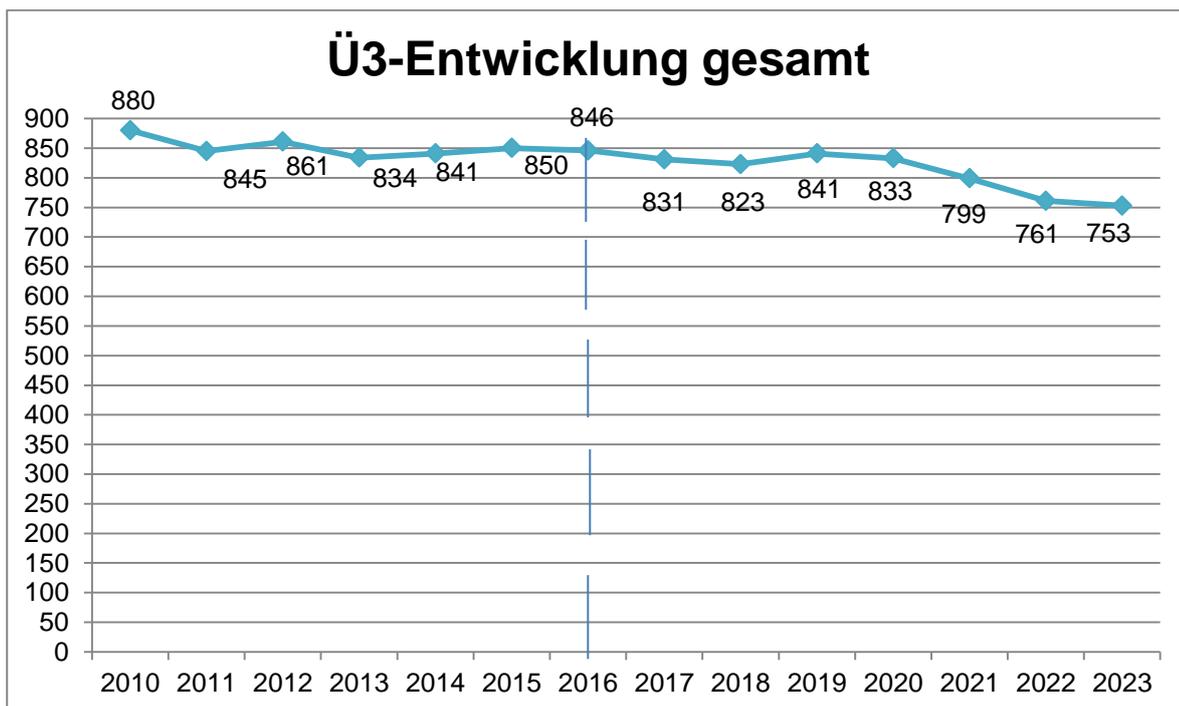
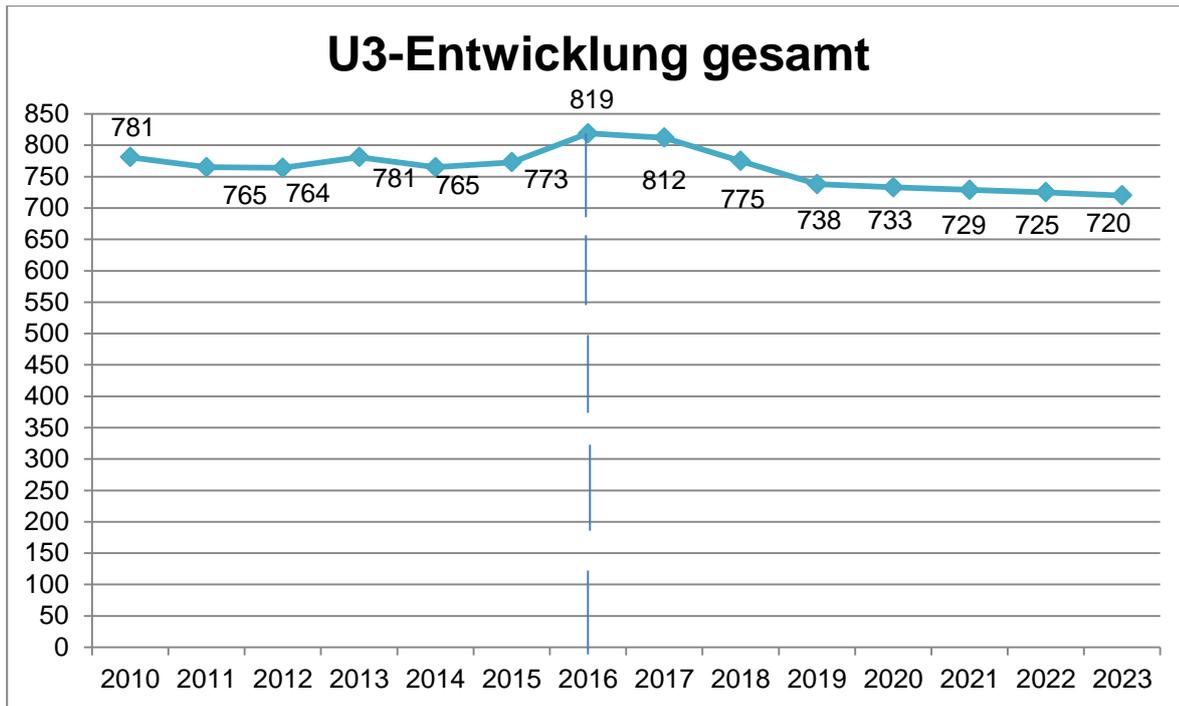
Aufgrund dessen hat die Verwaltung in der Folgezeit durch eine fachübergreifende Arbeitsgruppe die hierzu relevanten Prüfungen vorgenommen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen.

**1. Prognosen / Platzangebot / Bedarfsdeckungslösung****1.1 Entwicklung der Kinderzahlen**

Die Geburtenzahlen sind in Voerde in den vergangenen Jahren mit leichten Schwankungen bis einschließlich 2014 gesunken. Ab dem Jahr 2015 ist erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Hinzu kommt ein höherer positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren. Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen wurde der Mittelwert für die nachstehenden Prognoseberechnung zugrunde gelegt.

Danach ist von folgender Entwicklung der Geburten, der U3-Jährigen (inklusive der Geburten) und der Ü3-Jährigen auszugehen.





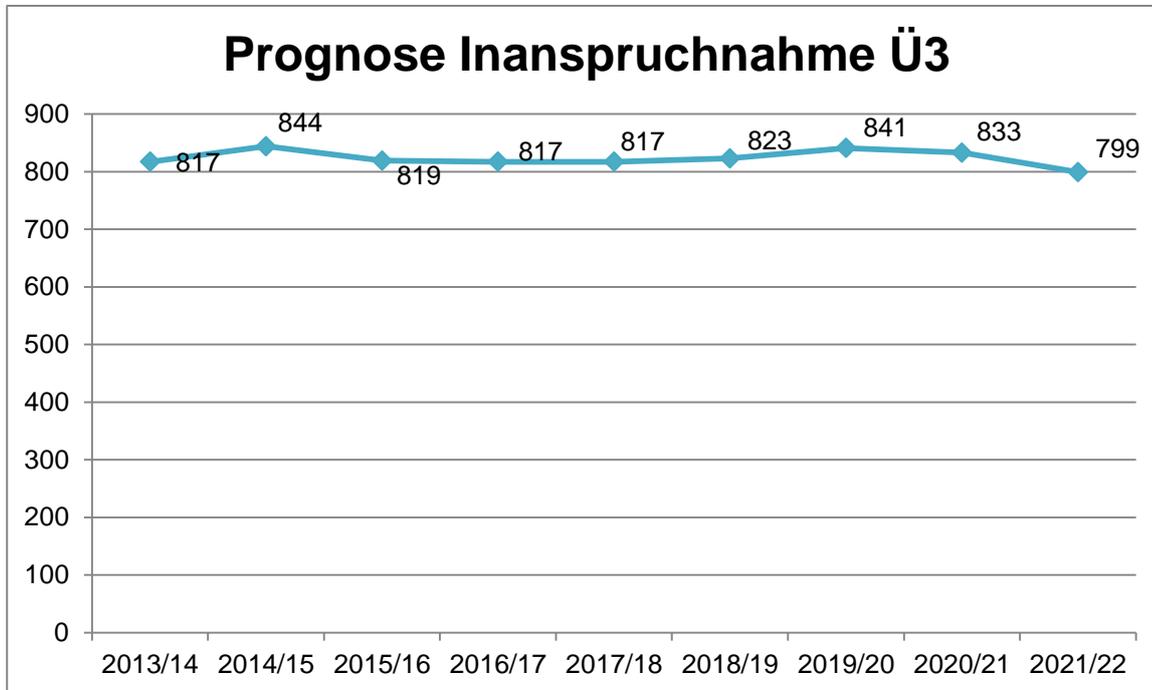
Wie den Grafiken zu entnehmen ist, werden die Kinderzahlen zwar weiterhin moderat sinken, doch im Vergleich zu den bisherigen Annahmen scheint sich diese Entwicklung abzuschwächen.

#### 1.2 Platzangebot

Für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dabei haben Ü3-Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Die Bedarfsdeckung der U3-Kinder kann auch durch einen Platz in einer Tagespflege/Großtagespflege erfolgen.

### Ü3-Kinder

Die Inanspruchnahmequoten der Ü3-Kinder liegen in Voerde konstant bei nahezu 100%. Die absoluten Zahlen sind zwar in den letzten Jahren leicht zurückgegangen (von 835 auf 817), aber aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs in 2016 werden diese in den Kindergartenjahren (Kita-Jahren) 2018/19 und 2019/20 nochmals steigen. Erst in der Folgezeit wird bis zum Kita-Jahr 2021/22 die Zahl der voraussichtlich benötigten Plätze auf rund 800 leicht zurückgehen.



Die Bedarfsdeckung der Ü3-Kinder erfolgte in den letzten Jahren in Verbindung mit der Bereitstellung von sog. Notplätzen in den bestehenden Kitas. Im Kita-Jahr 2017/18 stehen für die Ü3-Kinder insgesamt 817 Plätze zur Verfügung, darin enthalten sind 38 Notplätze. Ohne diese Notplätze hätte der Bedarf im Ü3-Bereich derzeit schon nicht gedeckt werden können. Unter Zugrundelegung der eingangs genannten Bedarfsentwicklung und angesichts

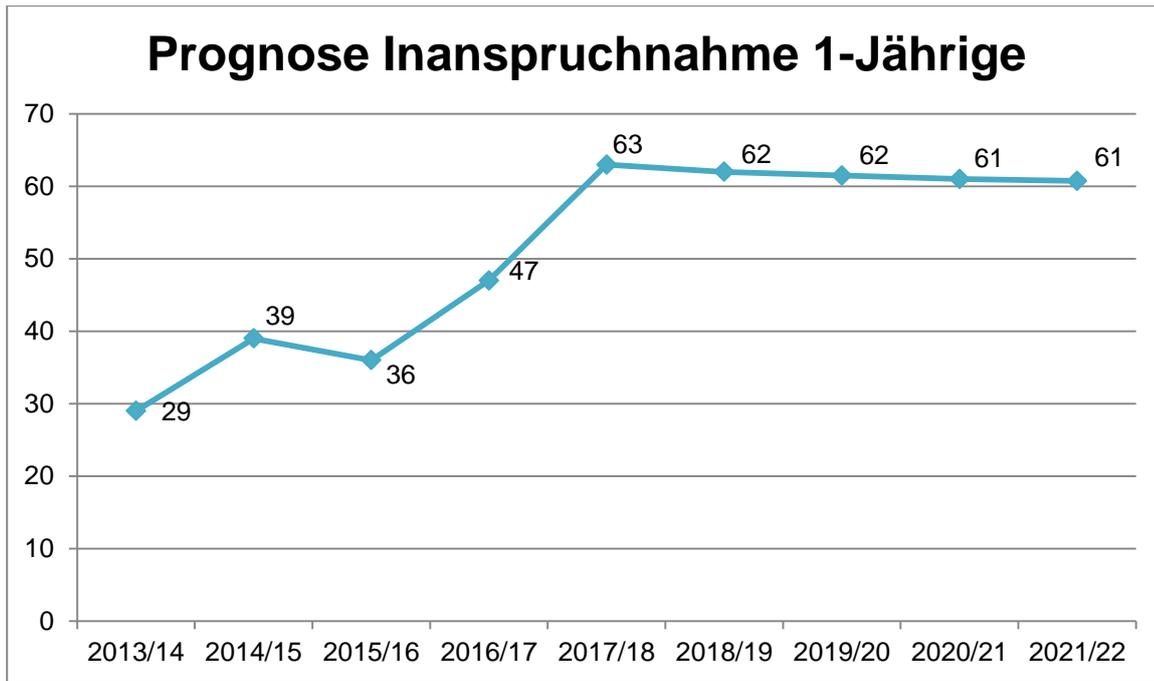
der Tatsache, dass die sogenannten Notplätze keine Dauerlösung darstellen, fehlen nach derzeitiger Erkenntnislage bis zum Kita-Jahr 2020/21 rund 50 Regelplätze für Ü3-Kinder.

### U3-Kinder

In Bezug auf den Platzbedarf der U3- Kinder müssen die 1- und 2-Jährigen getrennt betrachtet werden. Die 0-Jährigen stellen in den Kitas noch keine maßgebliche Planungsgröße dar. Für diese Altersgruppe stehen daher nur 4 Plätze zur Verfügung.

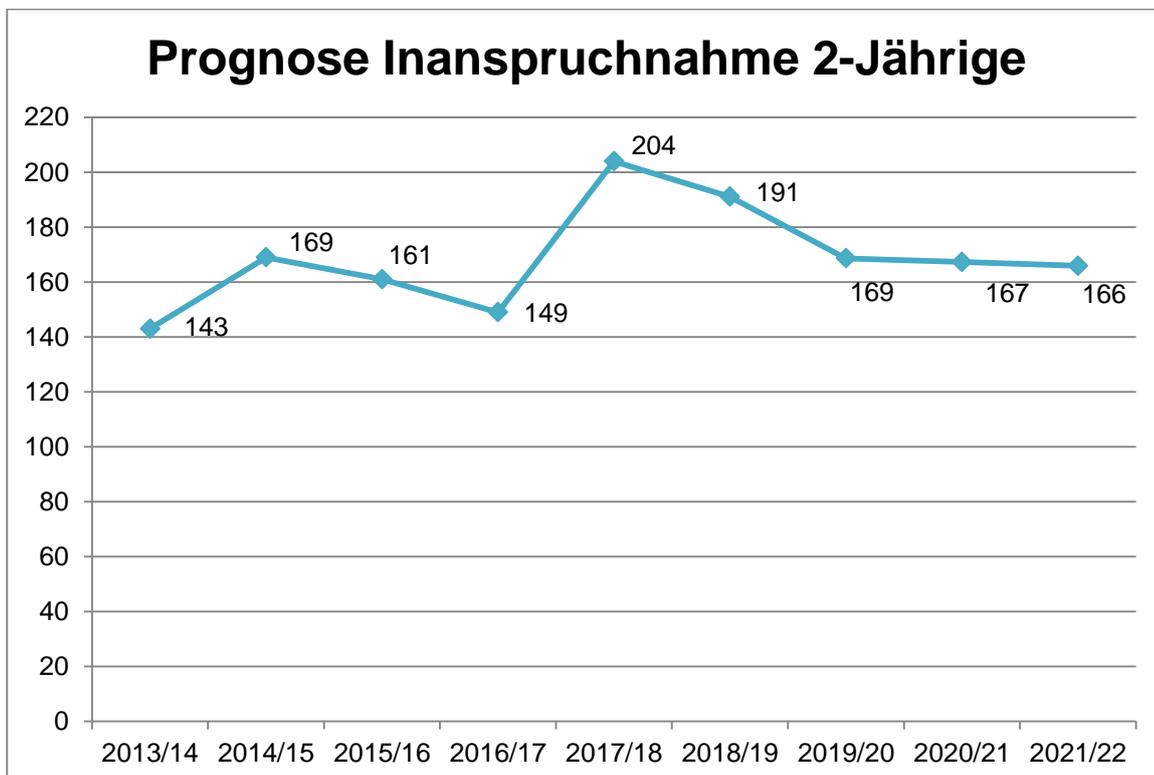
Der Bedarf der 0- und 1-Jährigen ist bisher durch eine Tagespflege oder die neugeschaffenen Großtagespflegestellen gedeckt worden.

Die Anmeldezahlen der 1-Jährigen sind zum Kita-Jahr 2017/18 sprunghaft gestiegen. Hierbei handelt es sich offenbar wie bei den 2-Jährigen um eine Trendwende, die bereits in der Drucksache Nr. 566 umfassend beschrieben wurde. Daher wird erwartet, dass in den nächsten fünf Jahren mindestens 60 Kinder dieser Altersgruppe zu versorgen sind.



Im Zeitraum von 2008 bis 2013 sind für den U3-Bereich insgesamt 210 Plätze geschaffen worden, die überwiegend von 2-Jährigen in Anspruch genommen worden sind.

Bei den 2-Jährigen ist zum Kita-Jahr 2017/18 ebenfalls ein erheblicher Anstieg bei den Anmeldezahlen zu verzeichnen. Die Quote der Inanspruchnahme ist mittlerweile auf 72% gestiegen (ca. 204 Kinder). Der Prognoseberechnung zufolge wird die Inanspruchnahme der 2-Jährigen im Kita-Jahr 2018/19 und Folgejahr zwar sinken, danach aber mit rund 166 Kindern konstant bleiben.



Hinzu kommen im Sinne einer gelingenden Integration 52 Plätze im Rahmen der Einzelintegrationen in Kitas für Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind. Mit der Einrichtung solcher Plätze gehen zugleich Platzreduzierungen bei den Regelplätzen einher (gemäß den Vorgaben des LVRs je integrativem Platz mindestens eine Platzreduzierung).

### 1.3 Bedarfsdeckungslösung

Wie die Prognosen zur zukünftigen Bedarfsentwicklung aufzeigen, hat der Bedarfsumfang bei den 1- und 2-Jährigen erheblich zugenommen mit der Folge, dass neben den vorhandenen Plätzen in einer Tagespflege/Großtagespflege weitere Kontingente in einer Kita bereitzustellen sind. Die Eltern hätten somit im Sinne des KiBiz die Wahlmöglichkeit zwischen einem Betreuungsplatz in einer Kita oder in einer Tagespflege/Großtagespflegestelle, die außerdem noch flexible Randzeiten anbieten kann.

Zudem sind bei gleichzeitiger Rückführung der bestehenden 38 Notplätze rund 50 Regelplätze für Ü3-Kinder zu schaffen. Für diese Altersgruppe besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita, der nicht wie bei den U3-Kindern durch einen Platz in einer Tagespflege/Großtagespflege alternativ eingelöst werden kann.

Darüber hinaus sind bei der zukünftigen Planung auch die zunehmende Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien sowie der hineinwachsende Jahrgang zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat bisher auf der Grundlage einer qualifizierten Jugendhilfeplanung, der Bevölkerungsprognosen und der Erkenntnisse aus den jährlichen Anmeldeverfahren eine 100%-tige Versorgung mit einem Rechtsanspruch sicherstellen können. Erstmals ist zum Kita-Jahr 2017/18 eine Trendwende festzustellen, die in diesem Umfang nicht prognostizierbar war.

Dabei handelt es sich offenbar nicht um eine Voerde spezifische Entwicklung, sondern diese ist landesweit in den Kommunen zu beobachten.

Dieser Trend ist durch eine aktuelle Umfrage des Städte- und Gemeindebundes zum Bedarf von Betreuungsplätzen für Kinder belegt worden, auf die bereits in der Drucksache Nr. 566 hingewiesen worden ist. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes wird der weitere Ausbau von Plätzen in den Kitas und in der Tagespflege ein zentrales Zukunftsthema bleiben.

Welcher Handlungsdruck in Bezug auf den Ausbau der vorhandenen Angebotsstruktur besteht, unterstreicht die Tatsache, dass im laufenden Kita-Jahr alle Plätze belegt sind, so dass die Versorgung der unterjährigen Anmeldungen nur noch in geringem Umfang in einer Tagespflege/Großtagespflege erfolgen kann.

Handlungsleitend bei der Standortwahl einer neuen Kita sollte die Erkenntnis sein, dass die Differenz zwischen Bedarf und Platzangebot sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich in den Bezirken Friedrichsfeld und Spellen am größten ist.

In Anbetracht dessen wird die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Einrichtung zur bedarfsgerechten Versorgung der Kinder in Voerde dringend empfohlen. Dabei sollte neben der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen

Betreuungsplatz auch die grundsätzliche Bedeutung von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung angesichts der veränderten Lebenslagen von Familien bei der Planung verstärkt in den Fokus genommen werden.

Welche hohe familienpolitische Bedeutung die frühe Aufnahme von Kindern in einer Kita bzw. in einer Tagespflegestelle/Großtagespflegestelle beizumessen ist, konnte gerade erst im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses am 05.09.2017 zur Thematik „Kinderarmut“ herausgearbeitet werden.

## **2 Rechtliche Rahmenbedingungen / Flächenbedarf / Standort / Raum-konzept /Pädagogisches Konzept**

### **2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kita**

Für den Betrieb einer Kita wird eine Erlaubnis des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), hier Landesjugendamtes, benötigt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 ff des SGB VIII zum Schutz von Kindern. In dieser Erlaubnis werden die Mindestanforderungen für die altersgerechte Kindertagesbetreuung verbindlich festgelegt und so die Qualität der Einrichtungen landesweit gesichert. Neben den Gruppenstrukturen, die durch das KiBiz verbindlich festgelegt werden und der sich daraus ergebenden personellen Besetzung sind folgende Rahmenbedingungen für die Betriebslaubnis relevant: die räumlichen Voraussetzungen, die materielle Ausstattung und die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung.

### **2.2 Flächenbedarf für eine 4-gruppige Kita**

Entsprechend der Vorgaben des LVRs ist der folgende Flächenbedarf für eine 4-gruppige Kita zu berücksichtigen:

ca. 1.300 qm Außengelände

ca. 1.000 qm Gebäude

Es wird also bei einer eingeschossigen Bauweise ein Grundstück von ca. 2.400 qm benötigt. Bei einem zweigeschossigen Baukörper würde sich die Grundstücksgröße entsprechend verringern.

### **2.3 Standort einer neuen Kita**

Der Standort der neuen Kita sollte, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, möglichst in den Bezirken Spellen/Friedrichsfeld liegen. Nach fachlicher und

wirtschaftlicher Prüfung des vorhandenen Immobilienbestandes in Voerde kann festgehalten werden, dass derzeit keine geeignete Immobilie zur Verfügung steht, die durch Umbau oder Anbau für die Errichtung einer 4-gruppigen Kita geeignet wäre.

Der Anbau je einer Gruppe an bestehende Kitas, also insgesamt 4 Kita-Gruppen, ist aus fachlicher Sicht ebenfalls keine Lösung. Alle bestehenden Kitas wurden in den Jahren 2008 bis 2013 im Rahmen des U3-Ausbaus bereits an- und umgebaut. Die Kapazitäten, inklusive der Außengelände, sind insofern weitestgehend ausgeschöpft. Somit bleibt nur die Möglichkeit, einen Neubau zu errichten und hierfür ein geeignetes Grundstück zu nutzen.

Die Stadt Voerde besitzt in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg, ein Grundstück, das sich als Standort für eine neue 4-gruppige Kita sehr gut eignen würde (Gemarkung Spellen, Flur 28, Flurstück 1.272, 3.088 qm). Das Grundstück ist bereits erschlossen. Laut Bebauungsplan ist die Errichtung eines ca. 1.000 qm großen Gebäudes möglich. Darüber hinaus stünde eine ausreichende Fläche für das erforderliche Außengelände zur Verfügung.

### **2.4 Raumkonzept einer neuen Kita**

Die Anforderungen an die Räume einer Kita richten sich nach der Anzahl und der Altersstruktur der zu betreuenden Kinder. Die neu zu errichtende Kita sollte 4-gruppig mit zunächst drei Ü3-Gruppen und einer U3-Gruppe sein. Das Raumkonzept ist so zu planen, dass je nach Bedarfssituation eine spätere Umwandlung der Ü3- in U3- Gruppen möglich bleibt.

Gemäß den Empfehlungen des LVRs gehören zum Raumkonzept einer Kita grundsätzlich je Gruppe ein großer Gruppenraum (ca. 50 qm), ein Nebenraum (ca. 20 qm) und ein Sanitärbereich mit Kindertoiletten/ Waschgelegenheiten (ca. 15 qm). Für das U3-Gruppenkonzept ist darüber hinaus ein Schlafraum (ca. 22 qm) und ein Wickel-/ Pflegebereich (ca. 12 qm) vorzuhalten.

Im Hinblick auf die notwendige Flexibilität des Raumkonzeptes der neuen Kita würde vier Mal das grundsätzliche Gruppenkonzept benötigt und zusätzlich die genannten U3 Räume in 3facher Aus-

fertigung. Dadurch könnte die Kita später auch mit nur einer Ü3-Gruppe und 3 U3-Gruppen betrieben werden.

Weitere Räume für eine 4-gruppige Einrichtung sind eine Verteilerküche (ca. 30 qm), ein kleiner und großer Mehrzweckraum (ca. 25 qm u. 55 qm), ein

Personalraum (ca. 30 qm), ein Leitungsbüro (ca. 20 qm), Erwachsenentoiletten (incl. Behinderten-WC), Wirtschafts- und Abstellräume sowie der Flur mit Kindergarderoben und Elternecke.

Im Außengelände wird eine Doppelgarage als weitere Abstellmöglichkeit benötigt.

Da die mittel- bis langfristig prognostizierten Platzbedarfe für die Kitas wie beschrieben mit einem gemittelten Wert der Kinderzahlen berechnet wurden, sollte wegen einer in den nächsten Jahren evtl. abweichenden Entwicklung der Geburten- bzw. Anmeldezahlen die Kita so geplant werden, dass ggf. das Raumkonzept auch für andere etreuungsangebote, zum Beispiel für den Betrieb von Großtagespflegestellen, nutzbar ist. Damit bestünde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Möglichkeit, die Infrastruktur an die jeweilige Bedarfslage flexibel anzupassen und Ressourcenüberhänge zu vermeiden.

## 2.5 Pädagogisches Konzept einer neuen Kita

Jeder Träger hat für den Betrieb einer Kita u. a. auch eine pädagogische Konzeption vorzulegen, auf deren Grundlage die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alltag umzusetzen ist.

Die Konzeption soll vor allem Ausführungen zur fachlichen und pädagogischen Haltung der Erzieherinnen, zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Inklusion, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, sich verändernden politischen und gesetzlichen Vorgaben, sowie neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen der Fachwelt enthalten. Wenn in der Kita auch unter Dreijährige betreut werden, muss die Konzeption hier auch auf Besonderheiten eingehen. Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Schulen, Frühförderung, Jugendamt) beschrieben werden.

Die Entwicklung und Erstellung einer pädagogischen Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kitas ist gesetzlich im SGB VIII und im KiBiz verankert. Insofern hätte der Träger der neuen Kita im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein solches Konzept vorzulegen.

### 3. Bauliche Maßnahmen / Kostenschätzung / Weiteres Vorgehen

#### 3.1 Beschreibung der baulichen Maßnahmen

Im Kontext der Vorbereitung der Beschlussfassung zur Errichtung einer 4-gruppigen Kita hat der Fachdienst 7.3 eine entsprechende Entwurfsplanung erarbeitet, die den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist:

Geplant ist die Errichtung einer eingeschossigen, freistehenden, nicht unterkellerten Kita nebst Außenlagerraum und Überdachungen auf dem Grundstück an der Kastanienallee/Ecke Grenzweg in Voerde-Friedrichsfeld. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85.



Das Raumkonzept basiert auf den Vorgaben des LVR und berücksichtigt explizit die Anforderungen an Raumgrößen, -nutzungen und räumlichen Anordnungen nach heutigem Kenntnisstand.

Der Neubau, der aus 4 Gruppen bestehen soll, weist folgende Räume und Nutzflächen (m<sup>2</sup>) auf:

	<u>Gesamt</u>
Gruppenräume	200,05
Neberräume	82,54
Abstellräume	24,6
Schlafräume	63,72
Sanitärbereiche	61,54
Wickel-/Pflegebereiche	33,96
großer MZR	57,35
Geräteabstellraum	13,46
kleiner MZR	31,61
Verteilerküche	38,13
AR Küche	8,67
Büro	25,76
Personalraum	34,65
AR Reinigung, Wama	21,34
Erw. WCs	16,99
Flur / Windfang, Garderoben	11,79
	128,04
	69,37
AR Kinderwagen	13,89
AR Material	11,12
Technikraum	15,1
beh.-gerechtes WC	6,93
	<b>970,61 m<sup>2</sup></b>

Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit wird ein behindertengerechter Sanitärraum errichtet und in der Planung wurde auf ausreichende Bewegungsflächen z.B. in den Garderobenbereichen und Fluren geachtet.

Die als Anlage 1 und 2 beigefügte Gebäudeplanung wurde vom Fachdienst 7.3 – Gebäudemanagement- unter enger Beteiligung des Fachdienstes 2.3 –Jugend- erstellt. In Form einer Voranfrage hat die Fachaufsicht des LVRs diesem vorgelegten Entwurf bereits am 22.08.17 per Email zugestimmt und bestätigt, dass alle wichtigen Punkte bei der Planung bedacht wurden.

Ebenfalls erfolgte die Abstimmung der Baumaßnahme in Bezug auf die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 mit dem FD 6.1 –Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz-.

### 3.2 Kostenschätzung

Die geschätzten Kosten für den Neubau der Kita belaufen sich voraussichtlich bei einer Bruttogrundfläche des Gebäudes von rd. 1.150 m<sup>2</sup> nebst fest verbauten Einrichtungsgegenständen, der Errichtung eines Außenlagerraumes sowie von Überdachungen auf rd. 2.356.500,-- €. Für die Herstellung der Außenanlagen, Spielbereiche sowie Stellplätze fallen geschätzte Kosten in Höhe von rd. 175.000,-- € an. Die beweglichen Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsmaterialien wurden mit 140.000,-- € geschätzt vom Fachdienst 2.3 – Jugend für 2018 eingeplant und werden in Abstimmung mit dem zukünftigen Träger der Kita angeschafft.

Hinzu kommen Honorare für externe Gutachter und Fachplaner in Höhe von rd. 18,5 % der Gesamtbaukosten, so dass voraussichtlich geschätzte Gesamtausführungs- und Ausstattungskosten für die Kindertagesstätte in Höhe von rd. 3.140.000 € brutto entstehen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den vorgenannten Summen um die Ergebnisse von Kostenschätzungen handelt, die sich durch die Genehmigungs-/ Ausführungsplanung und die eingereichten Angebote ändern können.

### 3.3 Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss dieser Drucksache erfolgen zunächst u.a. die Ausschreibungen der Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) und die benötigten Architektenleistungen (z.B. Erstellung des Leistungsverzeichnisses).

Mit der sich an den beigefügten Entwurf anschließende Planungsphase soll schnellstmöglich begonnen werden, um eine wirtschaftliche Bauausführung und den Bauzeitenplan mit den beteiligten Fachplanern festlegen zu können.

Die Fertigstellung des Gebäudes müsste möglichst bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 erfolgen, dieser Termin hängt jedoch u.a. von der Erteilung verschiedener Genehmigungen und des gewählten Ausführungssystems ab.

Sobald die Fachplaner beauftragt wurden, wird unter deren Beteiligung hausintern entschieden, ob das Gebäude in Modulbauweise (z.B. aus Holz), in herkömmlicher oder daraus kombinierter Bauweise und / oder in Form einer Generalunternehmerausschreibung errichtet werden soll.

Eine Modulbauweise aus Stahlblechcontainern wird für dieses Gebäude nicht empfohlen, da sich die Raumaufteilung durch die Containerachsmaße verändern würde und das Gebäude exakt in dem im Bebauungsplan vorgegebenen Baufenster errichtet werden soll.

Die Ausschreibung des Neubaus als (teil-)vorgefertigtes Gebäude, z.B. in Holzrahmenbau oder auch eine Generalunternehmerausschreibung, werden aufgrund des engen Zeitfensters bis zum Nutzungsbeginn priorisiert.

## 4. Trägerschaft / Finanzstruktur der Betriebskostenfinanzierung / Förder-mittel

### 4.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft für eine Kita übernimmt i. d. R. ein Träger, der gem. § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist. Voraussetzung für diese Anerkennung ist u. a. der Nachweis, dass bereits Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII ausgeführt wurden und damit entsprechende Erfahrungen vorliegen. Weitere Voraussetzung ist die vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit. Die fachliche und personelle Ausstattung des Trägers müssen erwarten lassen, dass dieser einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfaufgaben leisten kann.

Im Sinne dieser Vorgaben ist ein geeigneter Träger für die neu zu errichtende Kita auszuwählen. Ein Auswahlkriterium ist gem. SGB VIII die Beachtung der Träger- und Methodenvielfalt. Zurzeit führt die Verwaltung erste sondierende Gespräche mit Trägern, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist hierzu eine gesonderte Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

Mit der Anerkennung gem. § 75 SGB VIII wird einem solchen Träger grundsätzlich auch die Möglichkeit der öffentlichen Förderung im Bereich der Jugendhilfe (hier der Kitas) eröffnet.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

#### 4.2 Finanzstruktur der Betriebskostenfinanzierung nach dem KiBiz

Auf der Grundlage des derzeit geltenden KiBiz ergeben sich bei den Kindpauschalen je Trägergruppe verschiedene Finanzierungsanteile:

	<b>Konfessioneller Träger</b>	<b>Andere freie Träger</b>	<b>Elterninitiative</b>	<b>Kommunaler Träger</b>
<b>Trägeranteil</b>	12,00%	9,00%	4,00%	21,00%
<b>pauschalierter Landes-Zuschuss</b>	36,50%	36,00%	38,50%	30,00%
<b>Verbleibender kommunaler Anteil</b>	51,50%	55,00%	57,50%	49,00% (zzgl. 21 %)
<b>Abzüglich der Elternbeiträge, die sich inkl. der neuen Kita auf jährlich rund 880.000 € belaufen.</b>				

Anmerkung: „Die Auswirkungen des geplanten Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kita-Einrichtungen NRW bleiben abzuwarten.“

Der folgenden Beispielrechnung sind die Betriebskosten für eine 4-gruppige Kita zu entnehmen:

<b>Betriebskostenberechnung einer 4-gruppigen Kita</b>	
(Gruppenkonstellation: 2 x Gruppentyp III b/ 1x Gruppentyp III c/ 1x Gruppentyp IIb)	
<b>Kindpauschalen III b</b>	248.755,00 €
(25 Kinder Ü-3 bei 35 Wochenstunden)	(2 Gruppen x 124.377,50 €)
<b>Kindpauschalen III c</b>	159.468,40 €
(20 Kinder Ü-3 bei 45 Wochenstunden)	
<b>Kindpauschalen II b</b>	139.683,80 €
(10 Kinder U-3 bei 35 Wochenstunden)	
<b>Kindpauschalen insgesamt:</b>	<b>547.907,20 €</b>
<b>Betriebskostenberechnung in kirchlicher Trägerschaft</b>	
Trägeranteil 12%	65.748,86 €
Landeszuschuss 36,5%	199.986,12 €
Städtischer Anteil	282.172,22 €
<b>Betriebskostenberechnung in freier Trägerschaft</b>	
Trägeranteil 9%	49.311,64 €
Landeszuschuss 36,0 %	197.246,59 €
Städtischer Anteil	301.348,97 €
<b>Betriebskostenberechnung in kommunaler Trägerschaft</b>	
Trägeranteil 21%	115.060,51 €
Landeszuschuss 30%	164.372,06 €
Städtischer Anteil (inkl. Trägeranteil 21 %)	383.535,14 €

Demgegenüber stehen Erträge aus Elternbeiträgen, die den Betriebskostenaufwand anteilig kompensieren. Für die neue Kita werden im Jahr 2018 rd. 25.000 € sowie in den Folgejahren rd. 65.000 € erwartet.

#### 4.3 Fördermittel

Im Hinblick auf die Finanzierung des Kita-Neubaus ist selbstverständlich beabsichtigt, alle Refinanzierungsmöglichkeiten durch Land und Bund auszuschöpfen. Nach aktueller Erkenntnislage ist von einem Landeszuschuss in Höhe von rund 420.000 € auszugehen. Wichtige Bedingungen für die Beantragung der Landesmittel ist unter anderem, dass der anerkannte Träger frühzeitig feststeht. Dieser hat die Mittel beim örtlichen Jugendamt und in der Folge das Jugendamt beim Land NRW zu beantragen.

### 5. Empfehlung

Aus den in der Drucksache dargestellten Sachzusammenhängen empfiehlt die Verwaltung die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kita in Voerde-Friedrichsfeld.

Des Weiteren sollte die Verwaltung aufgrund der Zeitvorgabe mit der Umsetzung der erforderlichen weiteren Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen beauftragt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Trägergespräche sollte hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Trägerschaft eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Abschließend wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Verweis auf die Entwicklung der zurückliegenden Jahre auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Parameter der Kindergartenbedarfsplanung verändern können und weitere Anpassungen in der Angebotsinfrastruktur vorzunehmen sind.

Haarmann

#### Anlage(n):

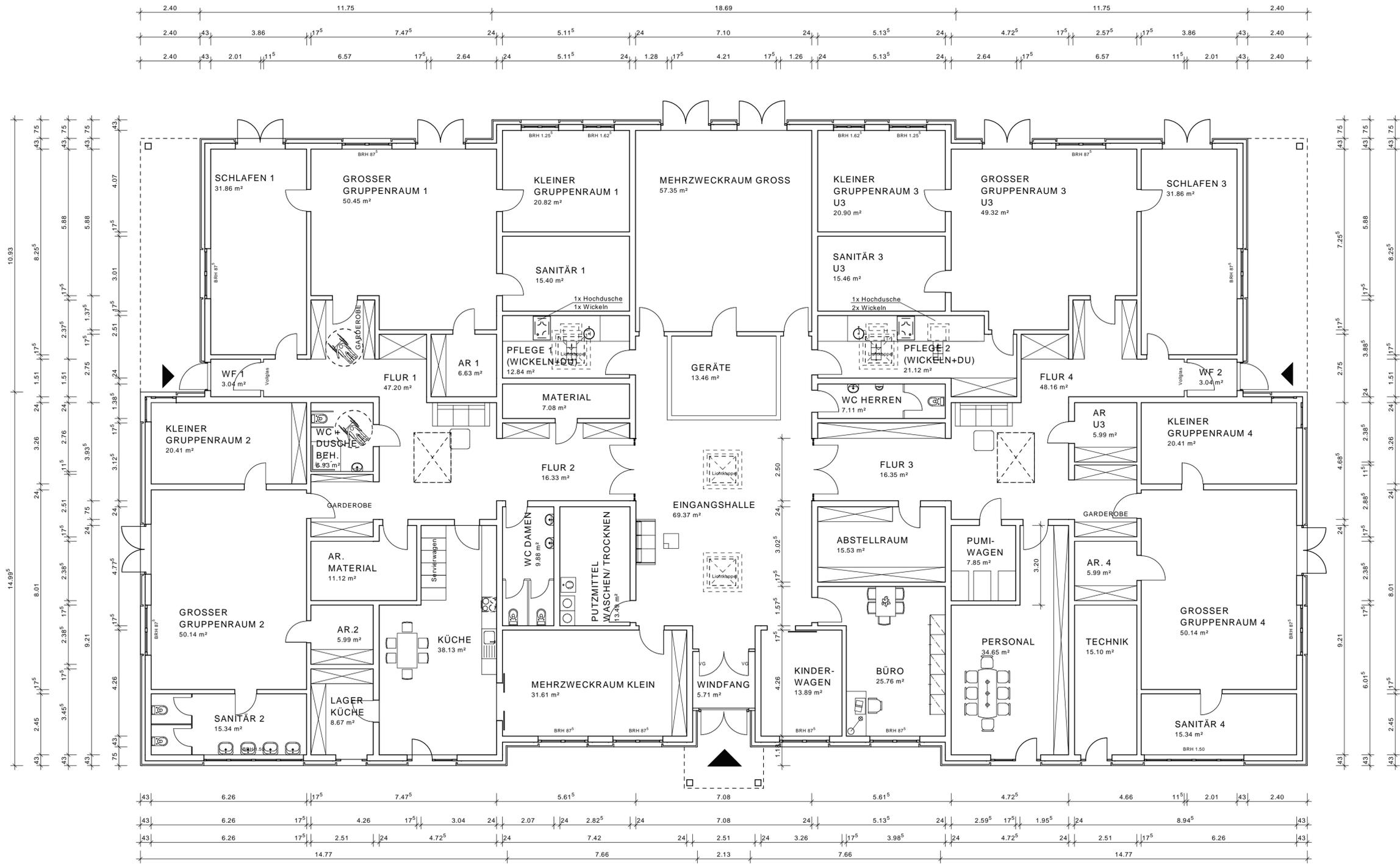
- (1) Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/649 Grundriss
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/649 Vorderansicht
- (3) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/649 Rückansicht

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1 / FD 7.3

# Grundriss der neuen 4-gruppigen Kita

# Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/649

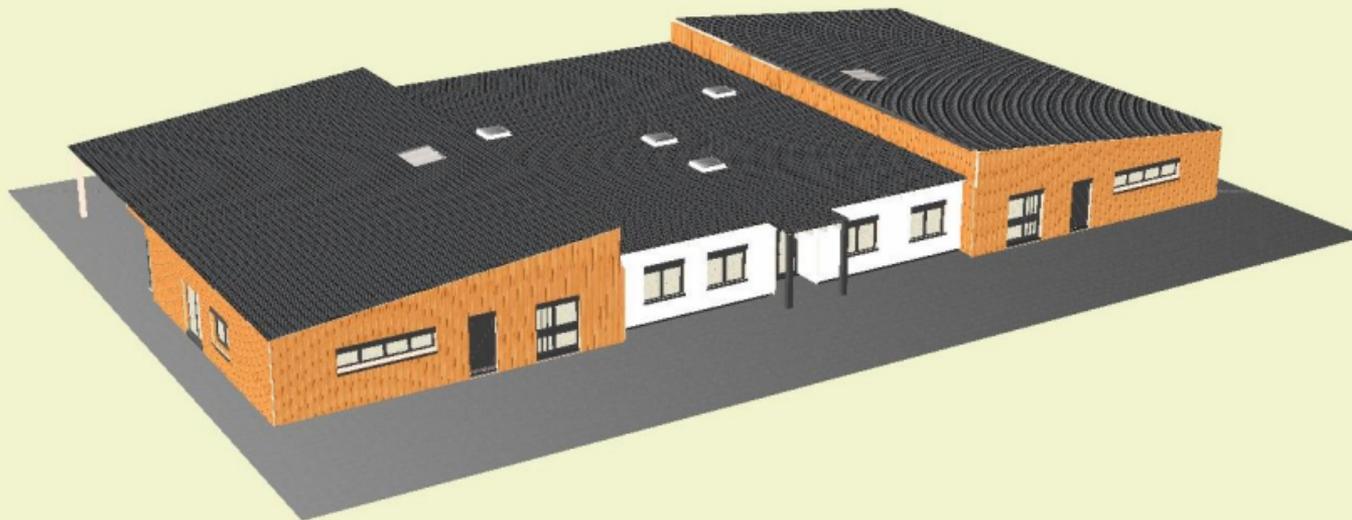


## ERDGESCHOSS

<b>STADT VOERDE (NIEDERRHEIN)</b> - GEBÄUDEMANAGEMENT	
<b>NEUBAU EINER</b> <b>KINDERTAGESSTÄTTE</b>	
BAUHERR: STADT VOERDE DER BÜRGERMEISTER	PLANVERFASSTER: STADT VOERDE (NDRRH.) -GEBÄUDEMANAGEMENT-
BAUTEIL: GRUNDRISS	07. JUNI 2017 gez.: Hoffmann
M. 1:100	ERDGESCHOSS geändert: 31.07.2017/ Ho 07.08.2017/ Ho 16.08.2017/ Ho

ENTWURF

Seite 28 von 44 - Bekanntmachung 27.09.2017  
Jugendhilfeausschuss (aktualisiert: 25.09.2017)



Seite 29 von 44 - Bekanntmachung 27.09.2017  
Jugendhilfeausschuss (aktualisiert: 25.09.2017)





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	beschließend

**Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“  
hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2018**

Beschlussvorschlag:

**1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung der Projekte**

- a. „Startchancen–Familienhebammen“ der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V.,
- und
- b. „Wellcome“ des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Dinslaken im Jahr 2018 zu.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung aus den Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“ für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 16.162 €.

Daraus erhält die Arbeiterwohlfahrt, „Kreisverband Wesel e.V.“, für den Einsatz der „Familienhebamme“ einen Zuschuss in Höhe von 14.662 € und das Diakonische Werk für das Projekt „Wellcome“ einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

Über den weiteren Verlauf der Projekte ist der Jugendhilfeausschuss durch die Träger entsprechend zu informieren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	16.162 €	16.162 €	
Aufwendungen	16.162 €	16.162 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die Mittel für "Netzwerke Frühe Hilfen u. Familienhebammen" werden auf dem PSP 1.100.36.30.20 vereinnahmt. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls aus diesem PSP-Element.

Sachdarstellung:

Das Land Nordrhein Westfalen fördert bereits seit 2012 auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW Maßnahmen und Projekte, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage sollen vor allem Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen aus- und aufgebaut werden, der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext der Frühen Hilfen unterstützt und ehrenamtliche Strukturen in die Frühen Hilfen mit einbezogen werden.

Auf entsprechende Antragstellung erhielt die Stadt Voerde erstmalig im Jahr 2012 eine Zuwendung aus dem vorgenannten Bundesprogramm in Höhe von 10.682 €. In den folgenden Jahren konnten weitere Bundesmittel akquiriert werden, die zum Ausbau der bereits bestehenden Präventionskette in der Stadt Voerde verwendet und insbesondere zur Förderung der Projekte „Startchancen – Familienhebamme“ und „Wellcome“ eingesetzt wurden.

Hinsichtlich der Gewährung von Bundesmitteln für das Jahr 2018 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen auf telefonischer Nachfrage am 06.09.2017 mit, dass

- die bisherigen Bundesmittel aus der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) voraussichtlich ab dem 01.10.2017 über die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ verwaltet werden,
- eine neue Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, eine Satzung und Leistungsleitlinien ausgearbeitet werden und derzeit der Jugend- und Familienminister/innenkonferenz sowie dem Kabinett der Landesregierung zum Beschluss vorliegen,
- der bisher den Bundesmitteln zugrunde liegende Verteilschlüssel auf Landesebene auch im kommenden Jahr bestehen bleiben soll,
- die entsprechenden Bewilligungsbescheide versandt werden, sobald die entsprechenden Beschlüsse der v. g. Gremien vorliegen und die Geschäftsstelle der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ihre Arbeit aufgenommen hat.

Insofern ist zu erwarten, dass die Mittel zukünftig dauerhaft zur Verfügung stehen. Angesichts dessen können die v. g. Projekte auch unter finanziellen Aspekten in 2018 fortgeführt werden.

Nach nunmehr fünfjähriger Projektlaufzeit lassen sich die bisherigen Erfahrungswerte wie folgt in komprimierter Form zusammenfassen:

#### **Projekt „Startchancen – Familienhebamme“:**

Die Arbeiterwohlfahrt setzt im Rahmen dieses Projektes eine qualifizierte Familienhebamme ein. Sie betreut in einem Umfang von zehn Wochenstunden hilfsbedürftige Schwangere und Mütter – u. a. auch aus Flüchtlingsfamilien – mit einem hohen Bedarf an psychosozialer, medizinischer und lebenspraktischer Unterstützung. Damit ergänzt die Familienhebamme das bestehende Angebot der Frühen Hilfen (u. a. „Weidenkorb“/ „Startchancen“) und bietet Familien unbürokratisch und kostenlos Hilfe an.

#### **Projekt „Wellcome“:**

Das Ehrenamtsprojekt ist ebenfalls ein fester Bestandteil der „Frühen Hilfen“ in Voerde. Es bietet Eltern, die nicht über ein gut funktionierendes soziales Netzwerk aus Verwandten, Freunden oder Nachbarn verfügen, ein professionelles Team aus geschulten Ehrenamtlichen, die in vielfältiger Weise bedarfsgerecht beraten, ziel führend unterstützen und fördern können.

Beide Projekte leisten aus Sicht der Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Ergänzung der bestehenden Voerder Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ und sind ein wichtiger Bestandteil des am 22.09.2015 durch den Stadtrat beschlossenen Fachkonzeptes „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ (siehe DS Nr. 266). Durch die vom Land zugesicherten Bundesmittel ist die Fortführung des „Familienhebammeinsatzes“ sowie des „Wellcome-Projektes“ für das Jahr 2018 finanziell gesichert.

Im Kontext der Frühen Hilfen ist der Prävention von Kindeswohlgefährdungen vor dem Hintergrund der gesetzlich definierten Aufgaben der Jugendämter eine hohe Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus wirkt sich das frühzeitige Erkennen psychosozialer Problemlagen auch positiv auf die Vermeidung von Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aus bzw. leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren und schnelleren Zielerreichung, sofern solche Maßnahmen erforderlich werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Förderung der Projekte „Well-

come“ und „Startchancen – Familienhebamme“ unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Bundesmittel auch im Jahr 2018 fortzuführen.

Haarmann

FD 3.1



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	zur Kenntnis

### **Controllingbericht im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2017**

#### Beschlussvorschlag:

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controllingbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2017 zur Kenntnis.**

Sachdarstellung:

Der Fachdienst Jugend legt dem Jugendhilfeausschuss (JHA) jedes Jahr einen Controllingbericht vor, in dem die Hilfearten, die Fallzahlen und die Kostenentwicklung dokumentiert werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist nach wie vor ein Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung in der Stadt Voerde zu verzeichnen.

Die Entwicklung der steigenden Fallzahlen geht mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen einher.

Ursächlich dafür sind

- die zunehmende Überforderung oder mangelnde Eignung von Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder,
- die zunehmenden Trennungen und Scheidungen von Eltern und die damit einhergehende Auflösung stabiler familiärer Strukturen,
- die aus ihrer besonderen Belastungssituation resultierende Erziehungsproblematik Alleinerziehender,
- die rapide ansteigende Zahl von psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen bei Kindern, deren Eltern oder Jugendlichen,
- der stark zunehmende Bedarf an Integrationshilfen im Bereich von Schulen, insbesondere bei ausgeprägt sozialisationsgestörten Kindern.

Darüber hinaus hat das Interesse und die Wichtigkeit des Kinderschutzes in der Öffentlichkeit weiter an Bedeutung zugenommen, so dass die Jugendämter vermehrt Meldungen bzgl. möglicher Kindeswohlgefährdungen aus der Bevölkerung erhalten.

Die Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf den Umfang, die Art und die Intensität von Jugendhilfemaßnahmen.

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, werden nach Auswertung des Berichtszeitraumes 01.01. – 31.08.2017 im laufenden Haushaltsjahr 2017 unabwendbare Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich ca. 1.754.370,- EURO erwartet.

Dieser erneute Mehraufwand ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass zwar die Fallzahl der Hilfen zur Erziehung in stationären Einrichtungen kaum gestiegen ist, jedoch die Notwendigkeit der Belegung besonders kostenintensiver stationärer Einrichtungen bzw. intensiv ausgerichteter pädagogischer Betreuungsformen aufgrund der besonderen psychischen und therapeutischen Problemkonstellationen der Kinder und Jugendlichen zugenommen hat.

Allein in diesem Jahr mussten 9 alleinerziehende Mütter / Väter mit ihren Kindern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII untergebracht werden. Außerdem wurden bislang 24 Kinder und Jugendliche in INSPE-Maßnahmen betreut, die alleine ein Kostenvolumen von rund 1.700.000,- € binden. Der Hauptanteil dieser Maßnahmen (19 Maßnahmen) findet im Inland statt.

Diese Maßnahmen sind die im Verhältnis zu Standardheimunterbringungen zunächst teureren intensiven pädagogischen Einzelmaßnahmen gemäß § 35 KJHG (INSPE) besonders zu gewichten. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden vor allem massiv auffällige Jugendliche sowohl im In- als auch im Ausland in besonderen pädagogischen Settings intensiv betreut. Im Verhältnis zu den höchst problematischen Ausgangslagen, in denen sich die betroffenen Jugendlichen zu Beginn dieser Maßnahmen befinden, werden innerhalb eines kurzen Zeitrahmens – in der Regel maximal 2 Jahre – weitreichende Erfolge im Hinblick auf Persönlichkeitsstabilisierung und schulische sowie berufliche Integration erzielt. Insofern sind diese Maßnahmen nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als zielführend zu bewerten. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Zudem sind in den Jahren 2015 bis 2017 rd. 22 Familien und alleinerziehende Mütter mit insgesamt 46 Kindern nach Voerde verzogen, welche sich bereits beim Zuständigkeitswechsel in laufenden Maßnahmen befanden. Für diese unvorhersehbaren Zuzüge entstanden Kosten in den jeweiligen Haushaltsjahren sowie auch haushaltsjahrübergreifend für die Kostenerstattungen an die jeweilig abgebenden Kommunen. Demgegenüber stehen 9 Familien mit 14 Kindern, die aus Voerde verzogen sind.

Die stationären Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII verzeichnen auch im Jahr 2017 ebenfalls einen erneuten Anstieg der Fallzahlen. So

sind im Berichtszeitraum bereits 107 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut worden.

Davon wurden knapp 20 % in sog. Erziehungspflegestellen betreut. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Erziehungspflegestellen liegen bei knapp 2.500,- € je Pflegekind. Für herkömmliche Pflegeverhältnisse liegen die Kosten pro Fall monatlich zwischen 750,00 € und 900,00 €. Die Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien verursachen jedoch weitaus geringere Kosten als eine klassische Heimunterbringung oder gar eine intensivpädagogische Maßnahme.

Auch bei den Pflegeverhältnissen hat der Bedarf nach zusätzlicher ambulanter erzieherischer Unterstützung bei den Pflegeeltern weiterhin zugenommen, da auch die Pflegefamilien die zunehmenden multiplen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ohne Unterstützung nicht ausreichend abdecken können.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Berichtszeitraum ein erneuter deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Dieser Fallanstieg ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass durch die Zunahme von problematischen Fällen mehrere ambulante Hilfen zur Erziehung zeitgleich gewährt werden müssen, um den multiplen Problemen in den teils schwer belasteten Familien entgegenwirken zu können und somit den noch kostenintensiveren stationären Maßnahmen vorzubeugen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden darüber hinaus 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) durch den Fachdienst Jugend betreut, wovon aktuell noch 25 Hilfe zur Erziehung erhalten. 8 dieser UMA haben bereits die Volljährigkeit erreicht, müssen jedoch vor dem Hintergrund ihrer anhaltenden Traumatisierung aufgrund von Kriegs- und Fluchterlebnissen sowie im Hinblick auf eine angemessene Integration im gesetzlichen Kontext des § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“ pädagogisch und therapeutisch weiter betreut werden.

Die bisher durch die UMA entstandenen Kosten im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 527.101,- € werden auf Antrag durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) vollumfänglich refinanziert. Die möglichen Anträge auf Kostenerstattung für das Jahr 2017 sind bereits gestellt worden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden im Jahr 2017 von bisher insgesamt 568 gewährten Hilfen bislang 114 beendet.

**Beendete Hilfen zur Erziehung**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulant	74	95	94	93	103	91	131	76
Stationär	38	36	45	57	62	92	81	38
	112	131	139	150	165	183	212	114

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch konstatiert werden, dass der Fachdienst Jugend hinsichtlich des Erfolges von Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung trotz der anhaltenden Fallbelastung dennoch eine hohe Zielerreichungsquote vorweisen kann. Dieser Sachverhalt wurde auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) bestätigt. IN/S/O bewertet als wesentlichen Indikator für diese hohe Zielerreichungsquote die im Verhältnis zur Gesamtfallzahl hohe Anzahl von beendeten Hilfen zur Erziehung.

Die durch IN/S/O vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf eine künftige Organisationstruktur des Fachdienstes Jugend sollen gemäß der 4. Ergänzung zur Drucksache Nr. 384 zeitnah umgesetzt werden, damit die erwarteten positiven Effekte zur Beeinflussung der Kostenentwicklung im Bereich der HzE-Maßnahmen mittel- bis langfristig ihre Wirkung entfalten können.

Haarmann

Anlage(n):

(1) CONTROLLINGBERICHT 2017 Anlage 1 zur DS 16\_650

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1

**Controllingbericht 2017****Produktbereich 36 - FD 2.3 - Hilfen zur Erziehung (1.100.36.30.10)****1. Ziele**

- a) Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch weiteren Ausbau der Voerder Präventionskette
- b) Reduzierung der externen Durchführungen von ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung durch Verstärkung der personellen Ressourcen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gem. der durch IN/S/O empfohlenen Maßnahmen im Hinblick auf eine künftige Organisationsstruktur des Fachdienstes Jugend
- c) Kostenreduzierungen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung durch verstärkte Akquise von Pflegeeltern sowie durch Verstärkung der Rückkehrförderung von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien

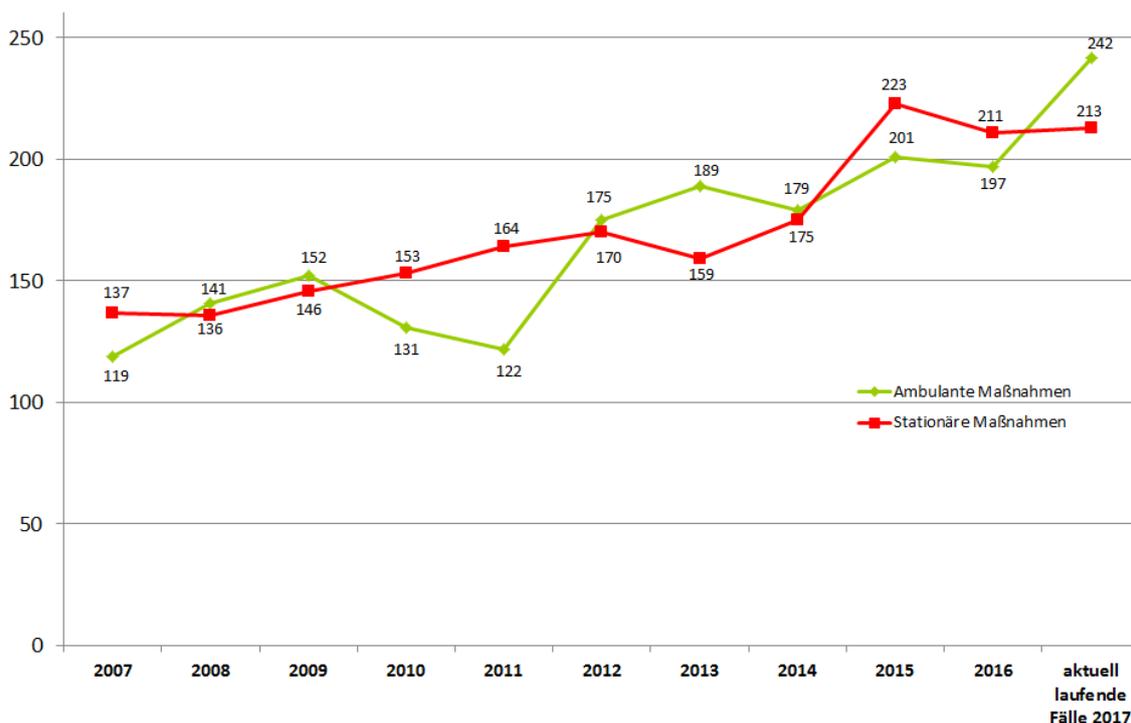
**2. Finanzübersicht**

	Plan 2017	erwarteter Ertrag / Aufwand	Abweichung
<b>a) Erträge</b>			
Erstattungen vom Land (LVR) UMA 1.200.000,- €			
Kostenbeitrag Eltern (42211000) 115.000,- €			
Kostenerstattungen Sozialleistungsträger 130.000,- €	2.046.000,00 €	2.460.655,61 €	414.655,61 €
Kostenerstattungen anderer Städte 600.000,- €			
Zwangsgelder 1.000,- €			
<b>Summe:</b>	<b>2.046.000,00 €</b>	<b>2.460.655,61 €</b>	<b>414.655,61 €</b>
<b>b) Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>			
ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 20, 27, 29, 30, 31, 35a SGB VIII	2.150.000,00 €	3.016.802,80 €	<b>-866.802,80 €</b>
<b>c) Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen</b>			
stationäre Hilfen zur Erziehung §§ 19, 32, 33, 34, 35, 35a, 41, 42, 42a SGB VIII	6.950.000,00 €	8.252.223,36 €	<b>-1.302.223,36 €</b>
<b>Summe:</b>	<b>9.100.000,00 €</b>	<b>11.269.026,16 €</b>	<b>-2.169.026,16 €</b>
<b>Voraussichtliches Ergebnis 2017:</b>	<b><u>7.054.000,00 €</u></b>	<b><u>8.808.370,55 €</u></b>	<b><u>-1.754.370,55 €</u></b>

### 3. Erläuterungen

Der Minder-/Mehraufwand für die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Höhe von 866.802,80,- € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 3.016.802,80,- € gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 2.150.000,- €. Der Minder-/Mehraufwand für die stationären Hilfen zur Erziehung in Höhe von 1.302.223,36 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 8.252.223,36 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 6.950.000,- €. Der Minder-/Mehraufwand ist durch erneut gestiegene Fallzahlen und die ebenfalls gestiegenen Tages- und Stundensätze der ambulanten und stationären Träger begründet. Darüber hinaus sind ebenfalls erneut kinderreiche alleinerziehende Mütter nach Voerde gezogen, deren Kinder bereits stationär untergebracht waren, was zudem eine Kostenerstattung an die abgebenden Städte und Kommunen beinhaltet.

### 4. Fallzahlen



## Ergebnisprotokoll

zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ (AG 78)  
am 27.03.2017 im Jugendzentrum Voerde, Friedrichsfelder Str. 36a, 46562 Voerde

### TeilnehmerInnen:

#### Anwesend:

Frau Weltgen	(Ev. Kirchengemeinde Spellen – Friedrichsfeld)
Frau Köster	(Ev. Kirchengemeinde Spellen - Friedrichsfeld)
Frau Nack	(Caritasverband Dinslaken - Wesel)
Frau Hermann	(JUZ, Jugendzentrum Voerde, Pro Jugend e.V.)
Herr Laumen	(IJuKuZ Stockumer Schule e.V.)
Herr Krüger	(Fachdienst Jugend, Stadt Voerde)

#### Zu Top 2:

Herr Caliskan	(Präventionsprojekt Wegweiser)
Herr Kheyo	(IB, Jugendmigrationsdienst Dinslaken)

**Sitzungsdauer:** 12.00 Uhr – 14.00 Uhr

### **TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 17.01.2017**

Hinsichtlich des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2017 gab es keine Änderungswünsche.

### **TOP 2: Vorstellung der Arbeit des Präventionsprojekts WEGWEISER durch Herrn Caliskan**

Herr Caliskan stellte die Arbeit des Präventionsprojekts gegen gewaltbereiten Salafismus vor. WEGWEISER mit seinem Standort in Dinslaken ist für die Präventionsarbeit im gesamten Kreis Wesel zuständig. Ziel ist, den Einstieg vorwiegend junger Menschen in die gewaltbereite salafistische Szene zu verhindern. Dafür steht WEGWEISER als Ansprechpartner für ratsuchende oder gefährdete junge Menschen, für Personen, die eine Radikalisierung einer ihnen nahe stehenden Person befürchten oder lokalen Akteuren, Fachstellen, Institutionen und Behörden, die Informationen zum Thema wünschen, zur Verfügung. WEGWEISER berät und betreut junge Menschen und ihr Umfeld und informiert bzw. sensibilisiert die Öffentlichkeit zur Thematik des extremistischen Salafismus. Um möglichst frühzeitig und niederschwellig mit seiner Präventionsarbeit ansetzen zu können, möchte Wegweiser sich bei allen in diesem Zusammenhang relevanten Institutionen und Akteuren bekannt machen und ein Netzwerk aufbauen. Zum Schluss seiner Vorstellung verteilte Herr Caliskan Flyer mit entsprechendem Informationsmaterial und bat die Teilnehmer bei Bedarf mit ihm in Kontakt zu treten.

Kontakt: Herr Hakan Caliskan, Tel.: 02064-6065880, mobil: 0176-34909667  
info@wegweiser-kreis-wesel.de

Anschließend informierte Herr Kheyo vom IB Dinslaken, der kurzfristig um eine Teilnahme an diesem Tagesordnungspunkt gebeten hatte, über seine Arbeit. Herr Kheyo ist beim IB im Jugendmigrationsdienst tätig und seit kurzem auch für die Städte Dinslaken und Voerde zuständig. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der schulisch-beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sowie jungen Flüchtlingen. Bei entsprechendem Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf bittet er um Kontaktaufnahme.

Kontakt: Herr Samer Kheyo, Tel.: 02064/3999131; samer.kheyo@internationaler-bund.de

### **TOP 3: Nachbetrachtung zur Sitzung des JHA am 01.03.2017 - Projektanträge**

Der Uz. informierte darüber, dass in der Sitzung des JHA vom 01.03.2017 den beiden Projektanträgen „Du hast die Wahl!“ der Stockumer Schule und „Teens Club inklusiv“ der Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld entsprochen worden ist. Damit verbleiben für das Jahr 2017 vom gesamten Projektvolumen in Höhe von 9.200 € jetzt noch 945 €.

Von Seiten der Teilnehmer der AG wurde überlegt, dieses Geld eventuell für eine gemeinsame Fortbildung im Herbst bzw. Winter zu verwenden. Vorschläge und weitere Überlegungen dazu sollen in der nächsten der AG 78 erörtert werden.

### **TOP 4: Auswertung der Qualitätsberichte 2016**

Bis auf den Aufgabenbereich der aufsuchenden Jugendarbeit des Trägers Pro Jugend e.V., für den 2016 die Erstellung eines Qualitätsbericht entfiel, da der in diesem Bereich beschäftigte Herr Blümer mit anderen Aufgaben betraut war, lagen alle Qualitätsberichte vor. Die Auswertung der Berichte erfolgte im gemeinsamen Gespräch (s. Auswertungsbericht). Hier eine Zusammenfassung:

Was die Bestandsaufnahme betrifft, war das Jahr 2016 bei fast allen Einrichtungen durch erhebliche Probleme im Personalbereich gekennzeichnet (Personalwechsel, zeitweise unbesetzte Stellen, Kürzungen oder Umstrukturierungen). Dies dürfte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, dass die Konsolidierung der Arbeit in den Einrichtungen im letzten Jahr stark im Vordergrund stand. Bei der Besucherstruktur setzen sich Trends, die schon in den letzten Jahren zu beobachten waren, weiter fort: viele Kinder bzw. Jugendliche mit persönlichen Problemen, die einen hohen Betreuungs- bzw. Hilfebedarf signalisierten, ein weiter wachsender Flüchtlingsanteil bzw. viele Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund. Was die Einstellung der Besucher betrifft, nahmen Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung von Angeboten weiter ab. Dies schlägt sich bei der Angebotsgestaltung in möglichst vielen offenen Angeboten, die flexibel genutzt werden können, nieder.

Zusammenfassend lässt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen Bestands- und Bedarfsanalyse feststellen. D.h. die Angebote in den Einrichtungen entsprechen weitgehend den Wünschen und Bedürfnissen der Besucher. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen die Einrichtungen möglichst schnell und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren.

### **TOP 5: Verschiedenes:**

- Von Seiten des Uz. wurde auf die Projektfördermittel der RAG-Stiftung „Kohle für coole Projekte“ aufmerksam gemacht und ein entsprechendes Informationsschreiben verteilt.
- Auf Wunsch von Frau Rutert erfolgte ein Hinweis auf das diesjährige „Interkulturelle Sommerfest“, das am 7. Juli 2017 in Möllen stattfindet. Um eine rege Beteiligung wird gebeten.
- Herr Laumen verwies auf zwei Veranstaltungen des JZ Stockumer Schule: Am 7. April findet nachmittags und abends in der „Stockumer“ ein Projekttag zur Landtagswahl statt und in der ersten Ferienwoche vom 18. bis zum 21. Juli zusammen mit der Fachstelle für Jugendmedienkultur ein medienpädagogisches Projekt.

Die nächste Sitzung der AG 78 „Offene Jugendarbeit“ findet am 3. Juli 2017 um 12.00 Uhr im Cafe des Jugendzentrum Voerde, Friedrichsfelder Str. 36a, 46562 Voerde statt.

gez. Krüger